



Gesamtabschluss

des

Kreises Nordfriesland

31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Umsetzungskonzept für den Gesamtabschluss des Kreises Nordfriesland	4
3.	Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung	6
4.	Konsolidierungskreis	7
5.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	9
6.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
7.	Prozess des Gesamtabchlusses	13
8.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	14
8.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
8.2	Sachanlagen	14
8.3	Finanzanlagen	15
8.4	Umlaufvermögen	15
8.4.1	Vorräte	15
8.4.2	Forderungen	16
8.5	Liquide Mittel	17
8.6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17
8.7	Latente Steuern	17
8.8	Eigenkapital	18
8.9	Sonderposten	18
8.10	Rückstellungen	19
8.11	Verbindlichkeiten	20
8.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21
9.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	21
10.	Anlagen	22
10.1	Gesamtabschluss – Ergebnisrechnung	22
10.2	Gesamtabschluss – Bilanz	22
10.3	Gesamtforderungsspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH	22
10.4	Gesamtverbindlichkeitenspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH	22
10.5	Gesamtanlagespiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH	22
10.6	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH	22
11.	Gesamtlagebericht	30

1. Allgemeine Angaben

Die Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, durch die Betrachtung der Kommune und ihrer Beteiligungen als einheitliche Organisation einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Nordfriesland zu schaffen, der das haushaltswirtschaftlich zutreffende Ergebnis der gesamten jahresbezogenen Tätigkeit darstellt. Insofern kommt dem Gesamtabschluss die „Fiktion der wirtschaftlichen Einheit“ zu. Zur Herstellung eines zutreffenden Gesamtüberblicks über die Tätigkeiten des Kreises genügt es nicht, die einzelnen Jahresabschlüsse unkoordiniert übereinander zu legen und zu addieren. Es muss vielmehr der Verflechtungsgrad zwischen den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen und der Kernverwaltung berücksichtigt werden. Dazu bedarf es der Anwendung einheitlicher Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln sowie der Abgrenzung und Eliminierung konzerninterner Beziehungen. Die Pflicht und auch Notwendigkeit der Aufstellung der Einzelabschlüsse der wirtschaftlichen Einheiten entfällt nicht. Der Gesamtabschluss ist in derselben Weise wie der Jahresabschluss des Kreises vom Rechnungsprüfungsamt bzw. Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Maßgeblich für den Gesamtabchluss der Kommunen in Schleswig-Holstein sind die Regelungen des § 93 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik).

Der Kreis Nordfriesland hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Die Ausnahmeregelung des § 93 Absatz 1 und 2 GO finden keine Geltung, da die Beteiligungen des Kreises sich weder in ihrer Einzelbetrachtung noch in ihrer Gesamtbetrachtung von untergeordneter Bedeutung darstellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und einem Gesamtanhang. Dieser ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtabschluss ist dabei Informationsquelle für die Verwaltung und der Politik sowie für Bürger, Kommunalaufsicht, Prüfungsbehörden und der Beteiligungsverwaltung.

Verflechtungen zwischen dem Kreis und den Beteiligungen sowie Beziehungen zwischen den Beteiligungsunternehmen werden eliminiert. Der Gesamtabschluss ist so aufzustellen, als wären alle Konzernunternehmen insgesamt betrachtet ein einziges, rechtlich und wirtschaftlich abgegrenztes Unternehmen (Einheitstheorie).

2. Umsetzungskonzept für den Gesamtabchluss des Kreises Nordfriesland

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden konkrete Vorgaben in Form einer Gesamtabchlussrichtlinie (GA-Richtlinie) dargelegt.

Die Richtlinie des Kreises Nordfriesland zur Erstellung des Gesamtabchlusses regelt den Zeitrahmen, die Information und Kommunikation mit den beteiligten Personen / Beteiligungen sowie den Prozess der Gesamtabchlusserstellung. Sämtliche zu konsolidierenden Beteiligungen sind informiert worden, die Bereitstellung von Daten ist je nach Beteiligungsquote zwischen dem Kreis und den Unternehmen festgelegt worden. Die GA-Richtlinie beinhaltet zudem die grundsätzlichen Konsolidierungsregeln.

Die Richtlinie wurde durch den Kreistag am 12.06.2020 beschlossen und vom Landrat am 16.06.2020 unterzeichnet.

Der Gesamtabschluss wird unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt schlank aufgestellt. Er berücksichtigt alle rechtlichen Vorgaben und beinhaltet alle relevanten Informationen, um als Informationsinstrument genutzt werden zu können und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz und Ertragslage des „Konzerns Kreis Nordfriesland“ darzustellen.

Die Erstellung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt in Microsoft Excel, eine spezielle Konsolidierungs-Software für die Erstellung bzw. Darstellung des Gesamtabchlusses wurde aus Kostengründen nicht eingeführt.

Aufgabenträger nach § 93 GO sind entsprechend der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) die in § 93 GO genannten gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften entsprechend der §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe zu konsolidieren, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften berücksichtigt werden. Abweichend von § 308 des Handelsgesetzbuches ist für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Gemeinde und der Aufgabenträger, deren Jahresabschlüsse mit

dem der Gemeinde zusammenzufassen sind, bestehen. Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß für den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen in der Gesamtergebnisrechnung.

Gemäss § 53 Absatz 3 ff. GemHVO-Doppik wurden weitere folgende Vereinfachungsregeln eingeführt:

1. Ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) wird nicht abgeschrieben.
2. Ein sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag (UB) aus der Kapitalkonsolidierung wird nicht aufgelöst.
3. Bei der Schuldenkonsolidierung kann davon ausgegangen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.
4. Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung dürfen in der Gesamtbilanz auf der Aktivseite unter "sonstige Vermögensgegenstände" und auf der Passivseite unter "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden.
5. Die Anwendung des § 304 Abs.1 HGB (Behandlung der Zwischenergebnisse) kann auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden.
6. Für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann unterstellt werden, dass den Erträgen aus Lieferungen und Leistungen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.
7. Gemäß § 53 II GemHVO- Doppik wird eine Bereinigung der stillen Reserven und Lasten nicht vorgenommen. Die Neubewertungsmethode (§ 301 HGB) wird aufgrund § 53 II GemHVO-Doppik nicht angewandt. Es werden ausschließlich die Buchwerte aus Vereinfachungsgründen übernommen. Damit ist keine Einheitlichkeit der Bewertung (§ 308 HGB) gegeben.

3. Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) für den privaten Konzernabschluss. Die GoK konkretisieren die gesetzlichen Einzelvorschriften einerseits und ergänzen diese andererseits, wenn keine anwendbaren Einzelvorschriften existieren, um dem Zweck der Konzernrechnungslegung zu genügen. Es finden die privatrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung analog Anwendung, soweit keine speziellen Regelungen des Gemeindehaushaltsrechts dem entgegenstehen. Die GoK umfassen neben den GoB die Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung. Sie ergeben sich aus den Anforderungen an den Gesamtabschluss, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Genereller Grundsatz

Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit, Bewertungs- und Gliederungstetigkeit, Periodenabgrenzung, Einzelbewertung und Vorsichtsprinzip.

3. Grundsatz der Fiktion der rechtlichen Einheit

Der Gesamtabschluss ist so aufzustellen, als wären alle Konzernunternehmen insgesamt betrachtet ein einziges, rechtlich und wirtschaftlich abgegrenztes Unternehmen.

4. Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises

Alle Aufgabenträger, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Nordfriesland sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

5. Grundsätze ordnungsmäßiger Konsolidierung

- a. Grundsatz der Eliminierung interner Beziehungen
- b. Grundsatz der Stetigkeit
- c. Die Konsolidierungsmethoden und die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind nach den festgelegten Maßstäben vorzunehmen und fortzusetzen
- d. Grundsatz der Wesentlichkeit
Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so können diese beim Gesamtabschluss unbeachtet bleiben

4. **Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis lässt sich unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote und der Leitungs- und Kontrollmöglichkeiten in verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen unterteilen.

Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss des Kreises stehen, sind gem. § 93 Absatz 1 GO als verbundene Unternehmen zu klassifizieren und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Um den Konzern unter der Fiktion der rechtlichen Einheit abbilden zu können, werden im Rahmen der Vollkonsolidierung die Jahresabschlüsse des Kreises und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert.

Dies bedeutet, dass nicht die Beteiligungswerte, sondern die einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Eigenkapital sowie Aufwendungen und Erträge der Tochterunternehmen in den Gesamtabchluss übernommen werden.

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote des Kreises Nordfriesland von größer 50%:

1. Klinikum Nordfriesland (Konzern)	100,00%
2. Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland (AWNf)	100,00%
3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG)	83,60%
4. Nordfriesisches Innovations Center Niebüll (NIC)	50,00%

Das NIC fällt nicht unter die nach § 93 Abs. 1 S. 1 GO voll zu konsolidierenden Gesellschaften, da die Beteiligung nur 50 % beträgt. Allerdings ist das NIC zur Richtlinie als voll zu konsolidierende Gesellschaft genannt, da hier eine Beteiligungsquote von 50 % als maßgebend für die Vollkonsolidierung erachtet wird.

Betriebe, die unter einem maßgeblichen Einfluss des Kreises stehen, sind gem. § 93 Absatz 3 GO als assoziierte Unternehmen unter Verwendung der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Ein maßgeblicher Einfluss setzt voraus, dass der Landkreis an Grundsatzentscheidungen bei den assoziierten Tochterunternehmen mitwirken kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird in der Regel dann vermutet, wenn der Kreis 20 % der Stimmrechte am Tochterunternehmen innehat. Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode (Teilkonsolidierung) für die assoziierten Tochterunternehmen werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Dieser Beteiligungswert ist bei den Folgekonsolidierungen entsprechend der Eigenkapitalentwicklung dieser Tochterunternehmen fortzuschreiben.

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote des Kreises Nordfriesland von größer 20%:

1. Leitstellen Zweckverband Nord	36,00%
2. Nordsee-Tourismus-Service GmbH	34,09%
3. Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn Nordstrand	33,33%
4. Windtestfeld Nord GmbH	28,13%

Die übrigen Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20% werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und gem. § 93 Absatz 4 GO nur als Ausweis im Anhang dargestellt:

1. Zweckverband Kommunit, Elmshorn	15,19%
2. Beltringharder Koog, Nordstrand	15,00%
3. Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (KOSÖZ) AöR	9,09%
4. Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG	8,51%
5. Nationalpark Service gGmbH, Tönning	5,00%

6. Nahverkehrsverbund SH GmbH, Kiel	3,33%
7. Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	3,31%
8. Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, NMS	1,68%
9. Breitbandnetz GmbH & Co. KG	0,05%
10. Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co. KG	0,03%

Hinweis: Gemäss § 93 Absatz 1 Satz 5 GO sind öffentlich-rechtliche Sparkassen nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Stiftung Nordfriesland gehört ebenso gemäß § 93 IV GO nicht zum Konsolidierungskreis.

5. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung folgt dem Ziel, die wirtschaftliche Einheit des Konzerns so zu behandeln, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Bei allen voll zu konsolidierenden Unternehmen sind demnach folgende Konsolidierungsschritte durchzuführen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften werden nach HGB erstellt. Die Rechnungslegung und der Jahresabschluss des Kreises erfolgen nach GemHVO-Doppik. Deshalb wird es bei der Addition der Einzel- bzw. Konzernabschlüsse in die Summenbilanz andere Bilanzpositionen als die nach § 48 GemHVO-Doppik geben. Diese Positionen werden von den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen übernommen und entsprechend in den Summenabschluss eingeordnet. Die Bewertung der einzelnen Positionen, egal ob doppisch oder nach Handelsrecht, werden nicht neu bewertet, sondern wie in den Einzel- bzw. Konzernabschlüssen ausgewiesen, übernommen.

Stichtagsanpassungen im Sinne einer Vereinheitlichung der Bilanzstichtage nach § 299 Abs. 2 HGB müssen nicht vorgenommen werden. Die zu konsolidierenden Unternehmen haben

ebenso wie der Kreis den Bilanzstichtag 31.12.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich aus der Bilanz ergibt. Dem Mutterunternehmen werden dabei nicht nur die unmittelbaren, sondern auch die mittelbaren Beteiligungen an den Tochterunternehmen, die von anderen auf der Grundlage der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen gehalten werden, zugerechnet.

Der Buchwert des jeweiligen Unternehmens, der im Jahresabschluss des Kreises ausgewiesen ist, wird im Zuge der Kapitalkonsolidierung gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende Eigenkapital des Unternehmens aufgerechnet. Da sich Beteiligungsbuchwert und anteiliges Eigenkapital zumeist nicht entsprechen, ergibt sich in der Regel eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag). Der Unterschiedsbetrag wird den betrieblichen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet, so dass auf diese Weise im (fiktiven) Kaufpreis enthaltene stille Reserven und Lasten aufgedeckt werden. Ein nach der Aufdeckung von stillen Reserven bzw. Lasten verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 302 Abs. 3 HGB, wenn er auf der Aktivseite entsteht als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ beim Eigenkapital ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Schuldbeziehungen innerhalb des Konzerns eliminiert. Ziel ist es, dass aus Konzernsicht keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst ausgewiesen werden.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die im Rahmen konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Zwischenerfolge eliminiert. Nach den Bestimmungen in § 304 Absatz 2 HGB muss keine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen werden, wenn die Zwischenergebnisse für den Konzern in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung eine nur untergeordnete Bedeutung haben.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert alle Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen konzerninterner Transaktionen in den Einzelabschlüssen verbucht worden sind. Das bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind.

Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht und somit keine konzerninternen Erfolgskomponenten mehr enthalten sein.

Steueraufwendungen und Steuererträge werden im Gesamtabchluss nicht konsolidiert.

Bei der Steuerveranlagung geht es um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe und um Einnahmebeschaffung, die der Finanzierung der Kommune dient. Eine Kommune kann sich nicht vom gesetzlichen Steueraufwand (und -ertrag) befreien. Das unterscheidet diese Aufwendungen und Erträge von allen weiteren konzerninternen Leistungsbeziehungen. Während die konzerninternen Leistungsbeziehungen grundsätzlich gestaltbar sind, ist es die steuergesetzliche Leistungsverpflichtung nicht. Der konsolidierte Gesamtabchluss zielt auf eine gestaltungsbereinigte Gesamtschau ab. Die Aussagekraft der Gesamtergebnisrechnung würde geschmälert werden. Sie würde keine Auskunft mehr über die Steuerkraft der Kommune geben können.

Equity Methode

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Equity-Methode zur Kapitalkonsolidierung basiert auf § 53 Absatz 2 2. Halbsatz GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 311, 312 HGB. Demnach sind die Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20% und höchstens 50% mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Unter der Equity-Methode wird eine Konsolidierungsmethode verstanden, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben werden. Es erfolgt damit keine Einbeziehung der einzelnen Vermögensgegenstände /Schulden bzw. der Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens im Gesamtabchluss. Ein getrennter Ausweis von Beteiligungsansatz und GoF bzw. UB wird in der Gesamtbilanz nicht vorgenommen. Der ermittelte Gesamtbetrag wird in der Position „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

6. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses wurden der geprüfte Jahresabschluss des Kreises Nordfriesland und die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorschriften der GemHVO SH und GO SH vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen berücksichtigt. Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. So wurden u.a. folgende rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unwesentlich sind:

- Zusammenfassung von Forderungs- und Verbindlichkeitsarten
- Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle
- Verzicht auf die Anpassung von Abschreibungsmethoden

7. Prozess des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss wurde erstmalig zum 31.12.2019 aufgestellt. Der Gesamtabchluss 2020 ist somit erst der zweite Gesamtabchluss, ein Vergleich mit den Vorjahren wird erst im Laufe der nächsten Jahre mit der Erstellung der Folgeabschlüsse aussagekräftig. Auch der Gesamtabchluss für das Jahr 2020 wurde wie im Vorjahr in folgenden Schritten erstellt:

- a. Projektvorbereitung, Feedback & Rückblick Abschluss 2019, Ressourcenprüfung
- b. Basis Gesamtabchlussrichtlinie aus 2020 / Kreistag 12.06.2020
- c. Information und Kommunikation mit den Beteiligungen
- d. Entscheidung über den Einsatz einer geeigneten Software als technische Unterstützung zur Durchführung der Konsolidierung (hier: Excel)
- e. Festlegung des Konsolidierungskreises (Orientierung an der Beteiligungsstruktur gem. Beteiligungsbericht)
- f. Festlegung der entsprechenden Kategorien zur einheitlichen Erfassung der Bilanz- und Ergebnispositionen aller Aufgabenträger
- g. Überführung der Handelsbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in die Struktur der Kommune nach GemHVO-Doppik
- h. Postenweise Addition der Einzelbilanzen
- i. Postenweise Addition aller Gewinn- und Verlustrechnungen/Ergebnisrechnungen
- j. Konsolidierte Darstellung der Gesamtertragslage
- k. Konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens, sämtlicher Schulden und des Eigenkapitals
- l. Gliederung, Bilanzierung und Bewertung nach der GemHVO-Doppik
- m. Erläuterungen zum Gesamtabchluss
- n. Erläuterung der Bewertung und Bilanzierung
- o. Gesamtverbindlichkeitspiegel
- p. Gesamtforderungsspiegel
- q. Gesamtanlagenspiegel
- r. Gesamtlagebericht / Kennzahlen
- s. Örtliche Prüfung des Gesamtabchlusses durch das Rechnungsprüfungsamt

8. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung der Aktiva und der Passiva. Für die Struktur der Gesamtbilanz gilt § 48 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO SH. Die Mindestgliederung wurde zur besseren Darstellung punktuell erweitert.

8.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist einen immateriellen Wert i.H.v. 0,6 Mio. € (VJ. 0,4 Mio. €) aus, davon ist dem Kreis Nordfriesland 0,1 Mio. € und dem Klinikum Nordfriesland 0,5 Mio. € (VJ. 0,2 Mio. €) zuzuordnen. Überwiegend handelt es sich um Investitionen in die Erweiterung bestehender und Anschaffung neuer Lizenzen und Software.

Der Geschäfts- und Firmenwert (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung wird mit 11,3 Mio. € ausgewiesen. Ein GoF entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert an der voll zu konsolidierenden Beteiligung in der Bilanz des Kreises größer ist als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital der Beteiligung. Gemäss §53 Absatz 3 GemHVO-Doppik ist der Geschäfts- und Firmenwert nicht abzuschreiben und bleibt somit unverändert bestehen.

Immatrielles Anlagevermögen	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Immaterielle Vermögensgegenstände	618.281	211.526	0	65.765	527.128	8.044	5.598	11.746
Geschäfts- und Firmenwert (GoF)	11.324.767	0	11.324.767	0	0	0	0	0
Gesamt	11.943.048	211.526	11.324.767	65.765	527.128	8.044	5.598	11.746

8.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden vom Infrastrukturvermögen mit Schwerpunkt Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und den bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bestimmt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern aus den Einzelabschlüssen erfolgte nicht. In Schleswig-Holstein werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Kostenreduzierung nur die vorhandenen Buchwerte konsolidiert. Eine Neubewertung zu Zeitwerten (wie im HGB nach Änderung durch das BilMoG allein zulässig) findet nicht statt. Im Einzelnen stellt sich das Sachvermögen wie folgt dar:

Sachanlagen	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.892.588	0	0	1.892.588	0	0	0	0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.480.076	-297.587	0	53.396.175	25.312.392	0	0	771.510
Infrastrukturvermögen	45.951.116	4.144.975	0	45.951.116	0	0	0	0
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	214.412	5.676	0	214.412	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.815.044	816.597	0	8.856.036	5.949.760	0	0	9.248
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.873.098	1.837.636	0	1.910.166	8.835.156	21.838	21.981	83.956
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.541.691	547.201	0	2.447.484	4.086.149	0	0	8.058
Gesamt	159.768.025	7.054.500	0	114.667.977	44.183.458	21.838	21.981	872.771

Maßgebliche Veränderungen der Sachanlagen zum Vorjahr betreffen das Infrastrukturvermögen, die Steigerung resultiert unter anderem aus der Neuaufnahme der K 7 – Reußenköge und den Einrichtungen und Ausstattungen, welche zum überwiegenden Teil der medizinischen Ausstattung des Klinikums zuzuordnen sind. Die Anlagen im Bau gehören zu einem wesentlichen Teil zum Zukunftsprojekt Klinikum Nordfriesland (Parkhaus, Z-Bettenflügel, OP Niebüll und Bildungszentrum).

8.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden nach der (Erst-) Kapitalkonsolidierung 2019 zum einen nur noch die Anteile an den nicht voll zu konsolidierenden Beteiligungen und im Wesentlichen die Veränderungen in Bezug auf die Equity Methode ausgewiesen.

Finanzanlagen	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Anteile an verbundenen Unternehmen								
Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWNF)	0	0	-823.697	823.697	0	0	0	0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)	0	0	-367.841	367.841	0	0	0	0
Klinikum Nordfriesland	0	0	-24.140.819	24.140.819	0	0	0	0
Beteiligungen								
Nordfriesisches Innovationscenter (NIC)	0	0	-23.839	23.839	0	0	0	0
Nordsee-Tourismus	44.095	2.946	2.946	41.149	0	0	0	0
Beteiligungen: Windtestfeld Nord GmbH	16.146	3.646	4.896	10.000	0	1.250	0	0
Beteiligungen: IT-Zweckverband Kommunit	15.000	0	0	15.000	0	0	0	0
Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn Nordstrand	301.714	34.447	301.714	0	0	0	0	0
Leitstellen Zweckverband Nord	0	0	0	0	0	0	0	0
Sondervermögen								
Stiftung Eiderstedter Natur	5.000	0	0	5.000	0	0	0	0
Ausleihungen								
Landestheater GmbH	136.148	0	0	136.148	0	0	0	0
Gesellschaft Sonderabfälle	8.941	0	0	8.941	0	0	0	0
LVS S-H	347	0	0	347	0	0	0	0
Nationalpark Service	42.710	0	0	42.710	0	0	0	0
Husumer Wirtschaftsgesellschaft GmbH & Co.KG	20.000	0	0	20.000	0	0	0	0
Breitbandnetz GmbH & Co.KG	10.000	0	0	10.000	0	0	0	0
Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co.KG	10.000	0	0	10.000	0	0	0	0
KOSOZ ÄÖR	2.500	0	0	2.500	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.600.000	0	0	9.600.000	0	0	0	0
Gesamt	10.212.601	41.039	-25.046.639	35.257.990	0	1.250	0	0

8.4 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird vor allem durch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung wurden konzerninterne Forderungen in Höhe von 0,9 Mio. € eliminiert.

8.4.1 Vorräte

Die Vorräte weisen zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 4,5 Mio. € (VJ. 2,7 Mio. €) aus. Diese sind im Wesentlichen durch das Klinikum Nordfriesland geprägt (4,3 Mio. €), hier sind die Vorräte aus dem Zentrallager einerseits (2,3 Mio. € / VJ. 1,4 Mio. €) als auch

andererseits die unfertigen Leistungen (nicht entlassene und abgerechnete Patienten) i.H.v. 1,9 Mio. € (VJ. 1,1 Mio. €) enthalten. Für das Zentrallager findet jährlich eine vorgezogene Stichtagsinventur statt, die anschließend systemseitig per 31.12. fortgeschrieben wird. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

8.4.2 Forderungen

Der Forderungsbestand innerhalb der Beteiligungen kann wie folgt beschrieben werden, übersichtshalber sind die Forderungen des Klinikums Nordfriesland in der Eigenschaft als größte Beteiligung separat dargestellt:

Forderungen	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.932.324	-4.190.552	-50.738	15.932.304	0	50.758	0	0
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.905.232	0	0	1.905.232	0	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	598.426	-126.579	-309.270	694.376	0	355	6.895	206.071
Sonstige Privatrechtliche Forderungen	189.315	-15.011	0	189.315	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.369.193	2.672.410	0	4.230.433	1.069.052	43.917	1.220	24.571
Forderung aus Lieferung und Leistung aus Krankenhausleistungen	6.868.196	-3.921.623	0	0	6.868.196	0	0	0
Forderungen ggü. Gesellschafter	0	0	-561.727	0	96.069	0	0	465.658
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.612.877	-3.170.626	0	0	6.612.877	0	0	0
Forderung aus sonstigen Finanzierungszusagen	10.100.592	-1.436.122	0	0	10.100.592	0	0	0
Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	47.576.154	-10.188.103	-921.735	22.951.659	24.746.786	95.030	8.115	696.300

In der Position 'Forderungen aus Lieferungen und Leistungen' des Klinikums sind im wesentlichen Forderungen aus stationären Krankenhausleistungen gegenüber den Krankenkassen enthalten. "Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht" beinhalten mit den Krankenkassen vereinbarte Sicherstellungszuschläge und Budgetausgleiche. "Forderungen aus Finanzierungszusagen" stellen die Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein zur Tilgungsübernahme aus geförderten Darlehen dar. Den Forderungen stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber (siehe unter Verbindlichkeiten).

Die Forderungen des Konzerns Kreis Nordfriesland haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Mio. € reduziert. Festzustellen ist, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beim Kreis Nordfriesland um 4,2 Mio. € verringert wurden. Die gesunkenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Krankenhausleistungen resultieren aus den verkürzten Zahlungszielen der Krankenkassen im Zuge der coronabedingten Unterstützungsmaßnahmen für Krankenhäuser. Diese Regelung gilt zur Zeit bis zum 31. Dezember 2021. Es handelt sich um einen temporären Effekt. Die Reduzierung der Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen im wesentlichen Erlösausgleiche, welche in Budgetverhandlungen festgelegt und entsprechend ausgezahlt wurden. Zudem hat es in den sonstigen Vermögensgegenständen eine Erhöhung in Höhe von

2,7 Mio. € gegeben, maßgeblich ist hier ein Zugang der kreditorischen Debitoren (Verbindlichkeiten) beim Kreis Nordfriesland (+2,35 Mio. €).

8.5 Liquide Mittel

Zum 31.12.2020 betrugen die liquiden Mittel 85,4 Mio. € (VJ. 61,7 Mio. €). Im Kalenderjahr kam es zu einem Finanzmittelzufluss in Höhe von 23,7 Mio. €, davon sind dem Kreis Nordfriesland 19,5 Mio. € (ca. 14,7 Mio. € mehr als geplant) zuzuordnen.

Zum Bilanzstichtag weist das Klinikum Nordfriesland liquide Mittel in Höhe von 13,9 Mio. € aus, hier sind Liquiditätszahlungen des Trägers im Dezember 2020 als auch zweckgebundene Gelder (Investitionszuschuss des Kreises, Fördermittel gem. § 9 (3) KHG und Strukturfonds) enthalten.

Liquide Mittel	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNf
Gesamt	85.437.997	23.708.841	0	70.133.096	13.946.939	163.683	90.227	1.104.052

8.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betrugen 33,7 Mio. € zum 31.12.2020 (VJ. 34,6 Mio. €) und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Geleistete Auszahlungen mit entsprechendem Aufwand in der Folgeperiode als auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse sind in dieser Position enthalten. Die Beteiligungen haben Abgrenzungen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes durchgeführt. Der Konsolidierungsbetrag i.H.v. 6,7 Mio. € entspricht der Eliminierung des Investitionszuschusses gegenüber dem Klinikum Nordfriesland.

Aktive Rechnungsabgrenzung	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNf
Gesamt	33.728.665	-908.119	-6.650.001	40.226.143	145.209	4.530	759	2.025

8.7 Latente Steuern

Der Gesamtabschluss sieht die Bildung von latenten Steuern nicht vor. Hier werden lediglich die Wertansätze aus dem Einzelabschluss übernommen, aber keine neuen latenten Steuern für den Gesamtabschluss gebildet.

8.8 Eigenkapital

Zum 31.12.2020 betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des Konzerns Kreis Nordfriesland 13,8 % (VJ. 10,0%).

Die entsprechende Verteilung innerhalb des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNf
Bilanzsumme	353.160.596	21.677.964	-21.293.608	283.312.494	87.807.800	494.048	126.803	2.713.060
Eigenkapital	48.844.341	15.578.137	-13.604.661	39.967.219	21.377.912	205.296	74.877	823.697
in %	13,8%	3,8%	-	14,1%	24,3%	41,6%	59,0%	30,4%
VJ.	33.266.204		-8.389.758	30.394.821	10.219.775	164.283	53.386	823.697
VJ. in %	10,0%		-	11,6%	11,7%	32,4%	58,6%	31,0%

Die positive Entwicklung des Eigenkapitals in 2020 kann wie folgt erklärt werden. Zum einen hat der Kreis mit Vertrag vom 23. Dezember 2020 das dem Klinikum gewährte Darlehen in Höhe von 15,0 Mio. € nebst Zinsen in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für nicht investive Maßnahmen umgewandelt und das Klinikum angewiesen, diesen in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB erfolgsneutral einzustellen. Grundlage des Vertrages war der Kreistagsbeschluss vom 11. Dezember 2020. Zum anderen hat der Kreis Nordfriesland eine Ausweiskorrektur des Eigenkapitals durchgeführt, Grundlage hierfür war die Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen (3,0 Mio. €). Durch das negative Jahresergebnis wird das Eigenkapital zudem entsprechend reduziert (-2,5 Mio. €). Nur vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass im Eigenkapital ein „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ aus der Erstkonsolidierung in Höhe von 41t € enthalten ist (Vgl. Abschnitt 5 / Methoden der Kapitalkonsolidierung und Anlage 10.2 / Bilanz).

8.9 Sonderposten

Die Sonderposten sind nur dem Kreis Nordfriesland und dem Klinikum Nordfriesland zuzuordnen. Als wesentlich sind hier die „aufzulösenden Zuweisungen“ (68,8 Mio. € / VJ. 59,9 Mio. €) des Kreises und die „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ (21,1 Mio. € / VJ. 22,5 Mio. €) des Klinikums Nordfriesland zu nennen.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, der Abschreibungsdauer der geförderten Anlagen.

Die Auflösung der beim Klinikum Nordfriesland ausgewiesenen Sonderposten aus Fördermitteln gemäss Krankenhausgesetz werden in Höhe der Abschreibungen und der Restbuchwerte der Abgänge auf die mit diesen Mitteln angeschafften Anlagen vorgenommen, so dass eine Beeinflussung des Krankenhausergebnisses unterbleibt.

Der konsolidierte Wert ist Rahmen der Eliminierung eines Investitionszuschusses gegenüber dem Klinikum entstanden.

Sonderposten	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Für aufzulösende Zuschüsse	119.418	18.541	0	119.418	0	-	-	-
Für aufzulösende Zuweisungen	72.612.357	9.508.149	0	68.677.643	3.934.714	-	-	-
Für Gebührenaussgleich	3.588.482	-1.460.717	0	3.588.482	0	-	-	-
Für Treuhandvermögen	102.243	1.290	0	102.243	0	-	-	-
Sonstige Sonderposten	9.575.310	1.534.149	0	9.575.310	0	-	-	-
Sonderposten aus Fördermittel KHG	19.625.613	-2.042.118	-1.442.516	0	21.068.129	-	-	-
Ausgleichsposten Darlehensförderung	0	-348.327	0	0	0	-	-	-
Gesamt	105.623.424	7.210.965	-1.442.516	82.063.097	25.002.843	0	0	0

8.10 Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen, sind Rückstellungen zu bilden. Die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen sind in § 24 GemHVO-Doppik aufgeführt.

Der wesentliche Teil der Rückstellungen entfällt auf Pensionsrückstellungen in Höhe von 69,0 Mio. €, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nachsorge der Deponien Ahrenshöft und Munkmarsch/Sylt (gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik) in Höhe von 25,7 Mio. € und Beihilferückstellungen in Höhe von 11,9 Mio. €. Für drohende Verpflichtungen und mögliche Verfahrenskosten im Hinblick auf eine Klage im Bereich der Fleischhygiene gegen den Kreis Nordfriesland werden seit 2014 Rückstellungen gebildet (6,0 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Personalrisiken wie Urlaub, Überstunden und Sonderzahlungen.

Rückstellungen	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Pensionsrückstellungen	69.036.521	4.314.180	68.990.627	0	0	0	45.894
Beihilferückstellungen	11.884.466	1.974.029	11.884.466	0	0	0	0
Altersteilzeitrückstellungen	2.210.395	987.664	1.551.892	658.503	0	0	0
Rückstellung für später entstehende Kosten	25.671.222	-294.019	25.671.222	0	0	0	0
Altlastenrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Steuerrückstellungen	301.072	204.823	0	301.072	0	0	0
Verfahrensrückstellungen	5.964.439	943.757	5.955.739	0	8.700	0	0
Finanzausgleichsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	2.210.536	-261.362	1.840.390	195.020	49.936	0	125.190
Sonstige und andere Rückstellungen	4.728.313	-1.566.779	566.223	4.084.932	55.180	8.929	13.049
inkl. Überstunden	2.616.852	30.930	0	2.616.852	0	0	0
inkl. Urlaubsrückstellungen	877.766	329.392	0	854.099	18.568	0	5.099
Gesamt	122.006.965	6.302.292	116.460.561	5.239.527	113.816	8.929	184.133

8.11 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Kreises Nordfriesland sind maßgeblich durch Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt charakterisiert, es entfallen auf das Klinikum Nordfriesland 19,8 Mio. € und auf den Kreis Nordfriesland 18,9 Mio. €.

Auf die Summe von 19,8 Mio. € des Klinikums Nordfriesland entfällt ein Betrag in Höhe von 10,1 Mio. € auf geförderte Darlehen. Sie werden über Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB SH) finanziert. Den Verbindlichkeiten aus Investitionen stehen in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land Schleswig-Holstein aus der Verpflichtung zur Tilgungsübernahme gegenüber (siehe Forderungen aus sonstigen Finanzierungszusagen). Die Fördermittel nach dem Krankenhausgesetz werden seit 2007 nicht mehr ausgezahlt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit einem Betrag in Höhe von 8,3 Mio. € ausgewiesen.

In der Bilanzposition "sonstige Verbindlichkeiten" sind vor allem die durchlaufenden Gelder sowie die nicht zugeordneten Geldeingänge (Verwahrgelder) des Kreises Nordfriesland enthalten.

Die Verteilung innerhalb der Beteiligungen kann wie folgt dargestellt werden, in Bezug auf Restlaufzeiten wird auf den Verbindlichkeitsspiegel in der Anlage verwiesen:

Verbindlichkeiten	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNf
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.682.664	-4.212.845	0	18.916.357	19.766.307	0	0	0
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
vom öffentlichen Bereich	1.410.900	-123.600	0	1.410.900	0	0	0	0
vom privaten Kreditmarkt	37.271.764	-4.089.245	0	17.505.457	19.766.307	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.274.701	-1.403.639	-91.887	2.739.303	4.161.244	124.456	12.234	1.329.351
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	142.650	-632.663	-467.931	610.581	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	21.530.416	-316.379	-580.780	19.294.072	2.674.252	48.380	29.622	64.869
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0	0	-5.146.504	0	4.837.742	0	0	308.762
Verbindlichkeiten aus Krankenhausfinanzierungsgesetz	3.058.341	-137.321	0	0	3.058.341	0	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung von AV	1.658.612	-889.990	0	0	1.658.612	0	0	0
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.765	1.765	0	0	1.765	0	0	0
Gesamt	73.349.149	-7.591.073	-6.287.102	41.560.314	36.158.264	172.836	41.857	1.702.982

Darlehenszusammensetzung	Konzern Klinikum	Δ zum VJ.
Geförderte Darlehen	10.100.592	-1.436.122
Nicht geförderte Darlehen	9.665.714	-951.978
Übrige Darlehen	0	-64.499
Kontokorrentverbindlichkeiten	1	-1.098
Gesamt	19.766.307	-2.453.697

Durch die Eliminierung der Beteiligungsstrukturen wird im Gesamtabschluss ein aussagekräftigeres Bild der gesamten Verschuldung gezeigt. Insgesamt wurden in dieser Position konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 7,6 Mio. € eliminiert.

8.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind vor dem Abschlussstichtag vereinnahmte Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als wesentlich sind vor allem Abschläge des Bundes (2,3 Mio. €) im Rahmen der Option sowie des Landes (701 T€) für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor dem Bilanzstichtag des Kreises Nordfriesland zu nennen.

Passive Rechnungsabgrenzung	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Gesamt	3.296.047	177.643	0	3.261.303	29.254	2.100	1.141	2.249

9. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche den Betrieben oder dem Kreis zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden diese um "konzerninterne" Vorgänge bereinigt. Dabei wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils rund 13,6 Mio. € eliminiert.

Im Jahresergebnis sind im Wesentlichen die Effekte aus der Konsolidierung und der Rückführung der Eliminierung der Einzelwertberichtigung in Bezug auf das Klinikum Nordfriesland zu nennen (-5,1 Mio. €). Die in 2019 beim Kreis Nordfriesland gebildete Einzelwertberichtigung wurde im Jahre 2020 zurückgeführt, im Gesamtabchluss 2019 wurde dieser Sachverhalt vorweggenommen.

31.12.2020

GuV	Konzern Kreis NF	Δ zum VJ.	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Erträge	498.809.764	44.106.292	-13.589.781	378.925.450	116.148.186	1.815.262	378.065	15.132.581
Jahresergebnis	-2.549.959	-12.753.989	-5.143.681	6.493.626	-3.962.408	41.013	21.490	0

31.12.2019

GuV	Konzern Kreis NF	Konsolidierung	Kreis NF	Klinikum NF	WFG	NIC	AWNF
Erträge	454.703.471	-12.457.740	345.212.699	106.054.664	1.503.411	265.430	14.125.006
Jahresergebnis	10.204.029	5.393.794	7.708.239	-2.868.135	7.947	-37.816	0

10. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- 10.1 Gesamtabchluss – Ergebnisrechnung
- 10.2 Gesamtabchluss – Bilanz
- 10.3 Gesamtforderungsspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH
- 10.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH
- 10.5 Gesamtanlagespiegel gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH
- 10.6 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände gem. § 51 (3) GemHVO-Doppik SH

Gesamtanhang

Anlage 10.1 – Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG - Gesamtabchluss - Kreis Nordfriesland			
	2020	Vorjahr	Veränderung in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben	88.491	105.934	-16,5%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.192.794	201.490.766	10,3%
3 + Sonstige Transfererträge	10.204.624	10.595.526	-3,7%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.350.135	37.919.346	3,8%
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.321.432	108.026.940	6,8%
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.630.045	84.543.305	16,7%
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.200.544	12.138.333	0,5%
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,0%
9 +/- Bestandsveränderungen	821.700	-116.679	-804,2%
10 = ordentliche Erträge	498.809.764	454.703.471	9,7%
11 - Personalaufwendungen	135.869.432	124.784.984	8,9%
12 - Versorgungsaufwendungen	77.298	267.118	-71,1%
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.313.614	54.004.206	2,4%
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.245.134	18.202.477	-21,7%
15 - Transferaufwendungen	241.456.944	206.973.461	16,7%
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.214.979	39.498.870	34,7%
17 = ordentliche Aufwendungen	500.177.402	443.731.115	12,7%
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 10 und 17)	-1.367.638	10.972.356	-112,5%
19 + Finanzerträge	243.355	508.474	-52,1%
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	1.425.677	1.276.801	11,7%
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-1.182.321	-768.327	53,9%
22 = ordentliches Jahresergebnis (= Saldo Zeilen 18 und 21)	-2.549.959	10.204.029	-125,0%
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.276.327	-100,0%
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.276.327	-100,0%
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0	0	0,0%
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	-2.549.959	10.204.029	-125,0%

ERGEBNISRECHNUNG - Gesamtabschluss - Kreis Nordfriesland - 2020				
	Kreis	Beteiligungen	Eliminierung	Gesamtabschluss
1 Steuern und ähnliche Abgaben	88.491	0	0	88.491
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.059.088	12.463.683	-12.329.976	222.192.794
3 + Sonstige Transfererträge	10.114.624	180.000	-90.000	10.204.624
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.395.364	0	-45.229	39.350.135
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.589.832	114.188.279	-456.680	115.321.432
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.646.654	0	-16.609	98.630.045
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.031.398	5.820.433	-651.287	12.200.544
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0	821.700	0	821.700
10 = ordentliche Erträge	378.925.450	133.474.094	-13.589.781	498.809.764
11 - Personalaufwendungen	55.795.297	80.074.135	0	135.869.432
12 - Versorgungsaufwendungen	17.457	59.842	0	77.298
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.614.347	39.351.544	-652.277	55.313.614
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.442.775	4.849.859	-47.499	14.245.134
15 - Transferaufwendungen	253.946.865	0	-12.489.921	241.456.944
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.371.010	12.058.082	4.785.887	53.214.979
17 = ordentliche Aufwendungen	372.187.750	136.393.462	-8.403.810	500.177.402
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 10 und 17)	6.737.700	-2.919.368	-5.185.971	-1.367.638
19 + Finanzerträge	213.742	11.383	18.231	243.355
20 - Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	457.816	991.919	-24.059	1.425.677
21 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-244.074	-980.537	42.289	-1.182.321
22 = ordentliches Jahresergebnis (= Saldo Zeilen 18 und 21)	6.493.626	-3.899.905	-5.143.681	-2.549.959
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	6.493.626	-3.899.905	-5.143.681	-2.549.959

ERGEBNISRECHNUNG - Gesamtabchluss - Kreis Nordfriesland - 2020		Eliminierung per Beteiligung				
		Klinikum	WFG	NIC	AWNF	Beteil. EQ Methode
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	-393.000	0	-11.936.976	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	-90.000	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45.121	0	0	-108	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-49.282	-35.335	-63.301	-308.762	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.730	0	-6.879	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-313.466	-316.580	-21.240	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	-417.599	-744.915	-181.421	-12.245.846	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.537	0	0	-559.740	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-47.499	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-4.235	-709.580	-90.000	-11.686.106	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.895.171	-28.609	-80.676	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	4.750.900	-738.189	-170.676	-12.245.846	0
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 10 und 17)	-5.168.499	-6.726	-10.745	0	0
19	+ Finanzerträge	-24.059	0	0	0	42.289
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-24.059	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	42.289
22	= ordentliches Jahresergebnis (= Saldo Zeilen 18 und 21)	-5.168.499	-6.726	-10.745	0	42.289
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	-5.168.499	-6.726	-10.745	0	42.289

Gesamtanhang

Anlage 10.2 – Bilanz

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	618.281	1.1 Allgemeine Rücklage	39.205.405
1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert (GoF)	11.324.767	1.2 Sonderrücklage	0
1.2 Sachanlagen		1.3 Ergebnisrücklage	12.114.285
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.4 Vortragender Jahresfehlbetrag	0
1.2.1.1 Grünflächen	213.025	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.549.959
1.2.1.2 Ackerland	121.155	1.6 Ausgleichsposten (Anteile anderer Gesellschafter)	74.610
1.2.1.3 Wald, Forsten	96.201	SUMME	48.844.341
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.462.206	1.10 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (UB)	40.670
SUMME	1.892.588	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse / Zuweisungen	72.731.775
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	2.2 für Beiträge	0
1.2.2.2 Schulen	31.715.044	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.588.482
1.2.2.3 Wohnbauten	0	2.4 Sonstige Sonderposten	29.303.166
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.765.032	SUMME	105.623.424
SUMME	79.480.076	3. Rückstellungen	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		3.1 Pensionsrückstellungen	69.036.521
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.678.104	3.2 Beihilferückstellungen	11.884.466
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.096.785	3.3 Altersbeitragsrückstellungen	2.210.395
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	25.671.222
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	3.5 Altlastenrückstellungen	0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.176.227	3.6 Steuerrückstellungen	301.072
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0	3.7 Verfahrensrückstellungen	5.964.439
SUMME	45.951.116	3.8 Finanzausgleichsrückstellungen	0
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	214.412	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	2.210.536
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.815.044	3.11 Sonstige und andere Rückstellungen	4.728.313
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.873.098	SUMME	122.006.965
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.541.691	4. Verbindlichkeiten	
SUMME	32.444.245	4.1 Anleihen	0
1.3 Finanzanlagen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0
1.3.2 Beteiligungen	376.956	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.410.900
1.3.3 Sondervermögen	5.000	4.2.3 von Kreditinstituten	37.271.764
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.600.000	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0
1.3.5 Ausleihungen	230.646	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0
SUMME	10.212.601	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.274.701
2. Umlaufvermögen		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	142.650
2.1 Vorräte		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.530.416
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.494.106	4.8 Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	4.9 Verbindlichkeiten aus Krankenhausfinanzierungsgesetz	3.058.341
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.10 Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	1.658.612
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.932.324	4.11 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.765
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.905.232	SUMME	73.349.149
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	598.426	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.296.047
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	189.315		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.309.193		
2.2.6 Forderung aus Lieferung und Leistung aus Krankenhausleistungen	6.868.196		
2.2.7 Forderungen ggü. Gesellschafter	0		
2.2.8 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.612.877		
2.2.9 Forderung aus sonstigen Finanzierungszusagen	10.100.592		
2.2.10 Forderungen gegen beteiligte Unternehmen	0		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
2.4 Liquide Mittel	85.437.997		
SUMME	137.508.257		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.728.665		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0		
BILANZSUMME	353.160.596	BILANZSUMME	353.160.596

Gesamtanhang

Anlage 10.3 - Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161, 211, 1006	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.932.324	15.903.524	28.799	0	20.122.876
169, 211, 1007	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.905.232	1.905.232	0	0	1.905.232
171, 211, 1008	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	598.427	516.022	4.226	78.179	725.005
179, 211, 1004, 211, 1009	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	189.315	528	3.828	184.958	204.326
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.369.193	5.369.193	0	0	2.696.782
	2.2.6 Forderung aus Lieferung und Leistung aus Krankenhausleistungen	6.868.196	6.868.196	0	0	10.789.819
	2.2.7 Forderungen ggü. Gesellschafter	0	0	0	0	0
	2.2.8 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.612.877	6.612.877	0	0	9.783.503
	2.2.9 Forderung aus sonstigen Finanzierungszusagen	10.100.592	1.191.084	3.840.991	5.068.517	11.536.714
	Summe	47.576.155	38.366.657	3.877.844	5.331.654	57.764.257

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Gesamtanhang

Anlage 10.4 – Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2019 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
13	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.682.664,11	2.951.295,00	9.234.916,70	26.496.452,41	42.895.509,09
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	19.766.307,14	2.142.619,79	7.349.701,54	10.273.985,81	22.220.003,87
3214,321535	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.410.900,00	0,00	0,00	1.410.900,00	1.534.500,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	17.505.456,97	808.675,21	1.885.215,16	14.811.566,60	19.141.005,22
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.113.456,96	4.072.501,49	40.955,47	0,00	5.355.228,18
	4.5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Krankenhausleistungen	4.161.244,18	4.081.873,60	79.370,58	0,00	4.323.111,99
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	142.649,81	142.649,81	0,00	0,00	775.313,01
3780001-3780075,3780076-3792499,3792500,3792501-3799999,3792599	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	21.530.416,32	21.530.416,32	0,00	0,00	21.846.795,77
	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.10 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.058.340,96	2.418.340,96	640.000,00	0,00	3.195.661,86
	4.11 Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens - Krankenhaus	1.658.612,20	1.658.612,20	0,00	0,00	2.548.602,00
	4.11 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.764,85	1.764,85	0,00	0,00	0,00
	Summe	73.349.149,39	36.857.454,23	9.995.242,75	26.496.452,41	80.940.221,90
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Gesamtanhang

Anlage 10.5 – Anlagespiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
Gesamtabschluss Kreis Nordfriesland 2020		Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Um- buchungen ¹	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ² , d.h. Ab- schrei- bungen	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2019	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.253.471,79	475.040,25	28.406,94	41.403,94	4.741.709,04	3.846.917,39	304.935,71 0,00	28.404,94	4.123.427,96	618.281,08	406.794,66	6,4%	13,0%	
011	1.1.1 Geschäfts- und Firmenwert (GoF)	11.324.766,52	0,00	0,00	0,00	11.324.766,52	0,00	0,00	0,00	0,00	11.324.766,52	11.324.766,52	0,0%	100,0%	
02-09	1.2 Sachanlagen	303.266.163,28	19.024.757,71	9.778.908,48	-41.403,94	312.470.608,57	150.552.639,11	10.000.101,10 0,00	7.850.355,36	152.702.583,85	159.768.024,72	152.733.525,17	3,2%	51,1%	
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.899.700,66	0,00	0,00	0,00	1.899.700,66	7.113,09	0,00 0,00	0,00	7.113,09	1.892.587,57	1.892.587,57	0,0%	99,6%	
021	12.1.1 Grünflächen	213.025,37	0,00	0,00	0,00	213.025,37	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	213.025,37	213.025,37	0,0%	100,0%	
022	12.1.2 Ackerland	121.853,33	0,00	0,00	0,00	121.853,33	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	121.853,33	121.853,33	0,0%	100,0%	
023	12.1.3 Wald, Forsten	96.200,99	0,00	0,00	0,00	96.200,99	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	96.200,99	96.200,99	0,0%	100,0%	
024	12.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1469.338,97	0,00	0,00	0,00	1469.338,97	7.113,09	0,00 0,00	0,00	7.113,09	1462.205,88	1462.205,88	0,0%	99,9%	
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.188.926,70	1.824.600,87	6.581.127,51	2.487.935,40	144.920.334,64	67.411.263,83	3.392.075,28 0,00	5.273.080,51	65.440.258,58	79.480.076,06	79.777.662,87	2,3%	54,8%	
032	12.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
033	12.2.2 Grundstücke mit Schulen	40.097.779,95	0,00	0,00	1090.86,68	41.079.64,61	8.474.111,76	98.809,31 0,00	0,00	9.392.920,86	3176.043,76	3198.666,39	2,2%	77,2%	
031	12.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1690.580,03	0,00	0,00	0,00	1690.580,03	1665.083,03	5.354,00 0,00	0,00	1670.437,03	20.078,00	25.432,00	0,3%	1,2%	
034	12.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	105.440.633,72	1.824.600,87	6.581.127,51	1437.748,74	107.121.895,00	57.272.069,04	2.377.923,38 0,00	5.273.080,51	54.376.900,69	47.744.954,31	48.808.564,68	2,3%	46,8%	
04	1.2.5 Infrastrukturvermögen	59.701.430,42	1.640.916,72	9.992,40	4.351.856,29	65.685.139,03	17.895.289,78	1.842.242,88 0,00	3.538,73	19.733.993,93	45.951.116,10	41.806.340,64	2,8%	70,3%	
041	12.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.665.890,63	0,00	0,00	12.23,03	9.678.103,66	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	9.678.103,66	9.665.890,63	0,0%	100,0%	
042	12.3.2 Brücken und Tunnel	7.333.575,61	0,00	9.090,40	1.95.789,67	8.490.274,88	1.290.839,33	146.209,23 0,00	3.538,73	1.393.489,81	7.096.785,07	6.082.756,30	1,7%	83,6%	
043	12.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
044	12.3.4 Erleuchtungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
045	12.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungen	42.701.064,19	1.640.916,72	2,00	3.373.853,59	47.580.734,49	36.644.470,47	1.696.033,65 0,00	0,00	38.340.504,12	29.176.227,37	26.057.493,71	3,6%	61,4%	
046	12.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
05	1.2.6 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturerden-maler	288.245,85	8.500,00	0,00	0,00	296.745,85	79.509,82	2.823,63 0,00	0,00	82.333,45	234.412,40	208.736,03	1,0%	72,3%	
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.706.016,37	1.199.131,31	733.584,22	1.819.858,49	44.982.421,95	28.707.569,28	2.193.373,52 0,00	733.585,22	30.367.377,58	14.815.044,37	12.998.447,09	4,9%	32,9%	
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.487.353,50	4.479.093,86	1.885.638,03	63.795,44	48.144.604,77	36.451.992,31	2.659.785,79 0,00	1.840.170,88	37.271.567,22	10.873.097,55	9.035.461,19	5,9%	22,6%	
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.994.489,78	9.881.536,75	569.466,30	-8.764.849,56	6.541.690,67	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.541.690,67	5.994.489,78	0,0%	100,0%	
10-12	1.3 Finanzanlagen	10.171.562,20	42.289,31	1.250,00	0,00	10.212.601,51	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	10.212.601,51	10.171.562,20	0,0%	100,0%	
10	13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
11	13.2 Beteiligungen	335.936,65	42.289,31	1.250,00	0,00	376.965,96	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	376.965,96	335.936,65	0,0%	100,0%	
12	13.3 Sondervermögen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,0%	100,0%	
13	1.3.4 Ausleihungen	230.645,55	0,00	0,00	0,00	230.645,55	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	230.645,55	230.645,55	0,0%	100,0%	
13-	13.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	
13-	13.4.2 Sonstige Ausleihungen	230.645,55	0,00	0,00	0,00	230.645,55	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	230.645,55	230.645,55	0,0%	100,0%	
14	1.3.5 Wertpapiere	9.600.000,00	0,00	0,00	0,00	9.600.000,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	9.600.000,00	9.600.000,00	0,0%	100,0%	
Gesamt		329.016.163,79	19.542.087,27	9.808.565,42	0,00	338.749.685,64	154.399.555,30	10.395.218,81 0,00	7.878.760,30	156.826.011,81	181.923.673,83	174.636.608,49	3,0%	53,7%	

Gesamtanhang

Anlage 10.6 – Sondervermögen

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

in 1000 EUR

	Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital	
Nr.	I. Sondervermögen			
1	Stiftung Eiderstedter Natur	15	5	33,33%
Nr.	II. Zweckverbände			
1	Anlagestelle Strucklahnungshörn, Nordstrand*)			33,33%
2	Beltringharder Koog, Nordstrand			15,00%
3	Nord-Ostsee-Sparkasse			20,83%
4	Leitstellen-Zweckverband Nord*)			36,00%
5	Zweckverband Kommunit, Elmshorn	99	15	15,19%
Nr.	III. Gesellschaften			
1	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen, Kiel	300	5	1,68%
2	Nahverkehrsverbund SH, Kiel	26	1	3,33%
3	NationalparkService gGmbH	50	3	5,00%
4	Nordsee-Tourismus-Service GmbH*)	62	21	34,09%
5	Messe Husum & Congress gGmbH & Co. KG	235	20	8,51%
6	Breitbandnetz GmbH & Co. KG	2.128	1	0,05%
7	Bürgerbreitbandnetz GmbH & Co. KG	3.054	1	0,03%
8	Windtestfeld Nord GmbH*)	40	11	28,13%
9	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	38.420	1.270	3,31%
Nr.	IV. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ			
1	Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (KOSOZ) AöR	28	3	9,09%
Höhe der Kreisbeteiligungen			1.355	

Hinweise

- Kein Ausweis der vollkonsolidierten Unternehmen
- Unternehmen der Equity Konsolidierung werden ausgewiesen, da Bestandteil der Bilanz *)
- Die Stiftung Nordfriesland gehört nicht zum Konsolidierungskreis (§93 GO)
- Ausweis HanseWerk AG (E.ON Hanse), Quickborn ab 01.01.2019 in der Stiftung Nordfriesland
- Öffentlich-rechtliche Sparkassen sind nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§93 GO)

11. Gesamtlagebericht

11.1 Allgemeine Angaben

11.2 Rahmenbedingungen

11.3 Ergebnisüberblick und Rechenschaft

11.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

11.5 Wirtschaftliche Lage

11.6 Chancen und Risiken

11.7 Anlagen

11.7.1 Kennzahlenset

11.1 Allgemeine Angaben

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO Doppik ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde einschließlich ihrer Aufgabenträger zu vermitteln. Die durch die Resonanz auf diesen zweiten Gesamtabchluss gemachten Erfahrungen werden dann in den Folgeabschluss einfließen.

Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu werden die wichtigsten Ereignisse des Gesamtabchlusses analysiert und auf zukünftige Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des Konzerns eingegangen.

11.2 Rahmenbedingungen

Der Kreis Nordfriesland mit seinen 7 Städten und 126 Gemeinden gehört mit 166.213 Einwohnern bei einer Fläche von 2.083,4 Quadratkilometern zu den gering besiedelten Kreisen in Schleswig-Holstein.

Einen Teil der öffentlichen Aufgaben nimmt der Kreis Nordfriesland über Gesellschafter wahr, indem der Kreis Nordfriesland diese öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Unternehmen mit der Aufgabenerfüllung beauftragt hat. Dabei ist eine rein wirtschaftliche Betätigung eher zu vernachlässigen. Vielmehr steht die Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Vordergrund.

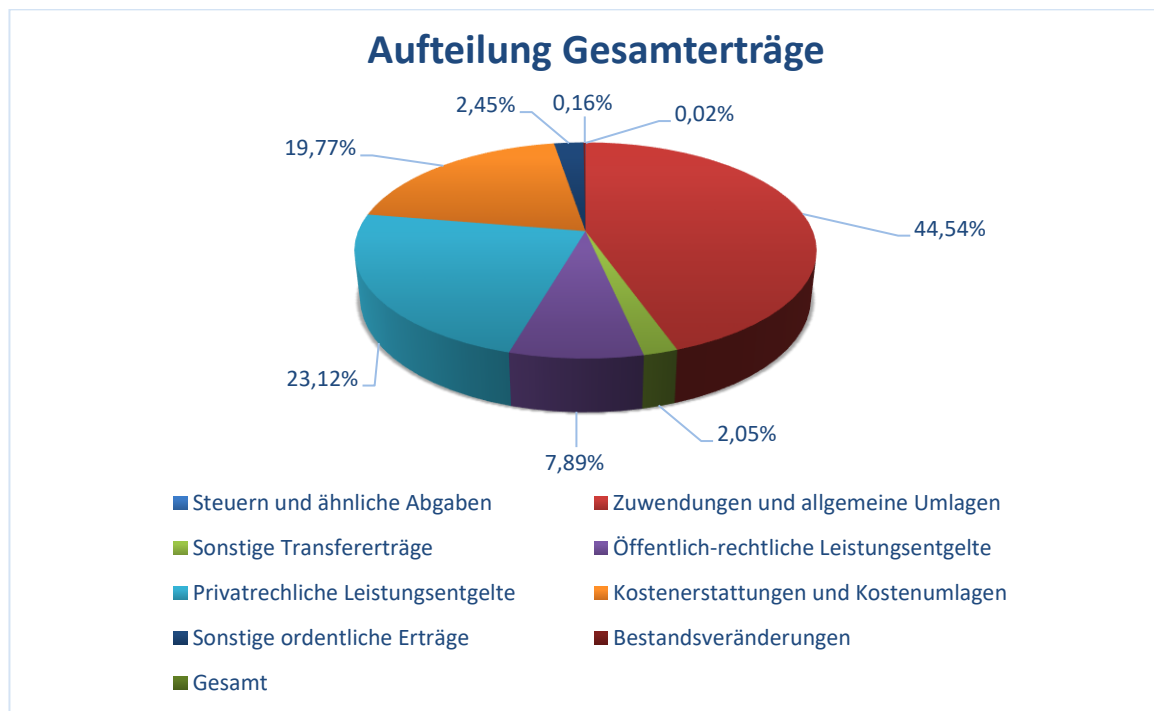
11.3 Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Der Gesamtabschluss weist im Jahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von -2.549.959,44 € aus. Dieses Ergebnis beinhaltet alle Kapital- Schulden- und Ertragseliminierungen aus konzern-internen Geschäftsprozessen und kann wie folgt dargestellt werden:

Kreis Nordfriesland	6.493.626 € (VJ. 7.708.239 €)
Klinikum Nordfriesland	-3.962.408 € (VJ. -2.834.725 €)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	41.013 € (VJ. 7.947 €)
Nordfriesisches Innovations-Center	21.490 € (VJ. -37.816 €)
Abfallwirtschaft Nordfriesland	0 € (VJ. 0 €)
Gesamtjahresergebnis vor Konsolidierung	2.593.722 € (VJ. 4.810.235 €)
Konsolidierungsbuchungen	-5.143.681 € (VJ. 5.393.794 €)
Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung	-2.549.959 € (VJ. 10.204.029 €)

Erträge

Nach Eliminierung konzerninterner Leistungen i. H. v. -13.589.780,71€ (VJ. -12.457.739,87€) ergeben sich **ordentliche Gesamterträge i. H. v. 498.809.763,51 €** (VJ. 454.703.471,17 €).

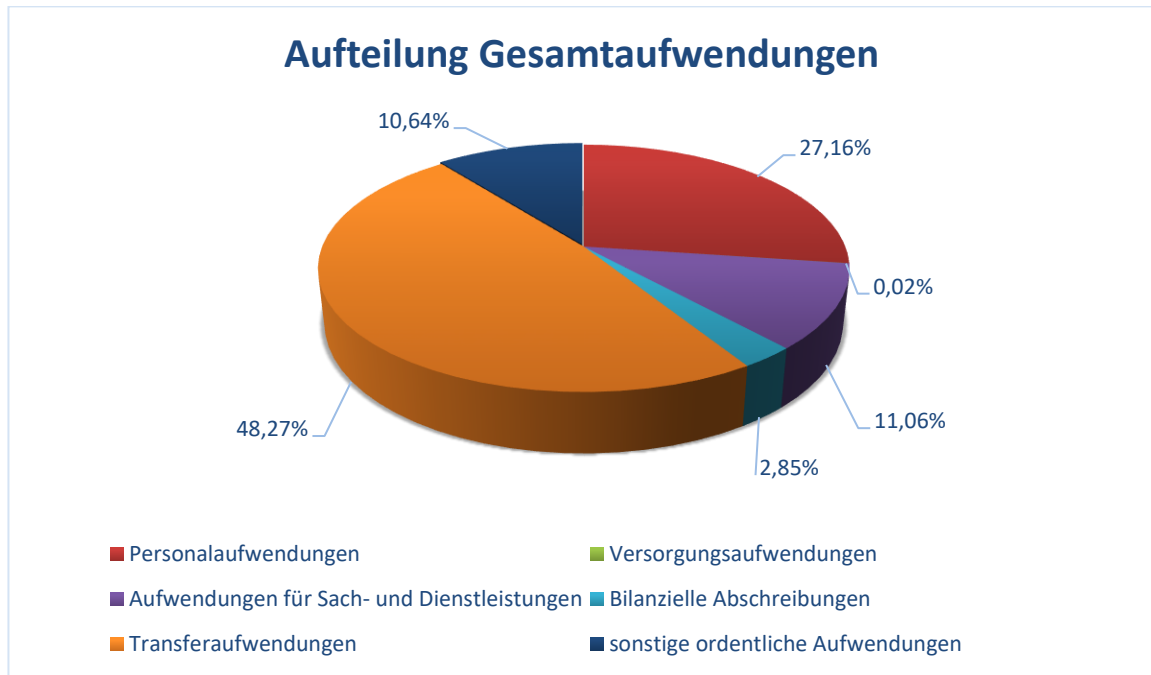


Mit 44,54 % wird der größte Teil der Gesamterträge durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen erzielt und werden in erster Linie vom Kreis Nordfriesland (ca. 222,2 Mio. €) erwirtschaftet. Hierzu gehören primär Erträge aus der Kreisumlage, dem kommunalen Finanzausgleich sowie Zuweisungen von Bund und Land im Rahmen von Sozialleistungen.

Das Klinikum Nordfriesland steuert mit privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 110,8 Mio. € den zweitgrößten Anteil der Erträge bei.

Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite ergeben sich nach Eliminierung konzerninterner Leistungen **ordentliche Gesamtaufwendungen in einer Höhe von 500.177.401,82 €** (VJ. 443.731.114,77 €).

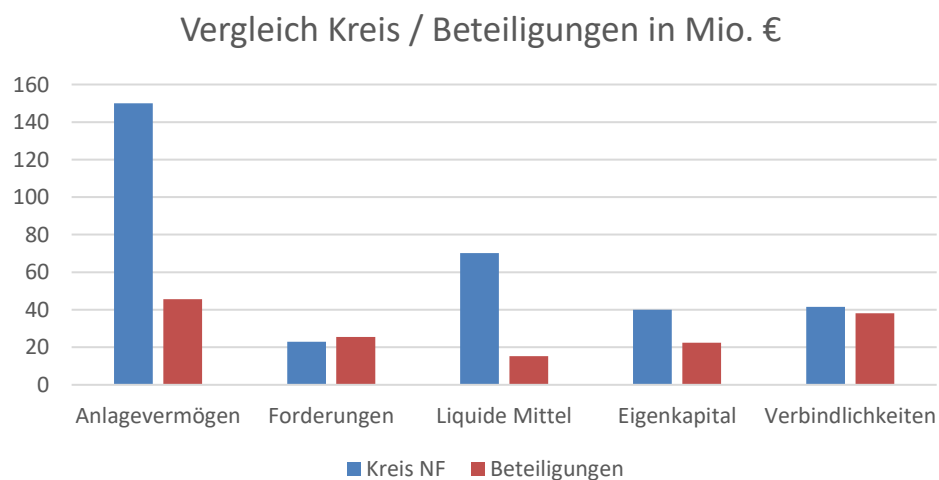


Transferaufwendungen stellen mit 48,27 % den größten Anteil der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar und entfallen in voller Höhe auf Aufwendungen des Kreises Nordfriesland, insbesondere aus den Bereichen Jugend und Soziales.

Personalaufwendungen mit 27,16 % und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 11,06 % zeigen die weiteren Kostenpositionen.

Bilanz

Die Bilanzwerte des Anlagevermögens, der Forderungen, der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten stellen sich im Vergleich des Kreises im Verhältnis zu den Beteiligungen wie folgt dar:



11.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es waren keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

11.5 Wirtschaftliche Lage

Sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite zeigen, dass von einer stabilen wirtschaftlichen Lage ausgegangen werden kann. Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Daseinsvorsorge kommt dem Klinikum als größte Beteiligung des Kreises NF zu (Vgl. 11.6).

Der Konzern verfügt über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 85.437.997 € (VJ. 61.729.155 €). Den Zahlungsverpflichtungen des Konzerns kann jederzeit nachgekommen werden, (Vgl. Liquiditätsgrad 1 und 2).

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,8% (VJ. 10,0 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beläuft sich die Eigenkapitalausstattung auf 43,8% (VJ. 39,7 %).

11.6 Chancen und Risiken

Die weitere positive Entwicklung ist mit abhängig von dem zum 01.01.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches. Das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten war zu verstärken, um eine tragfähige Lösung für eine angemessene Ausstattung des kommunalen Finanzbedarfs der verschiedenen Kommunalgruppen zu erreichen. Der Kreis Nordfriesland hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, durch eine optionale Möglichkeit der Erhebung einer differenzierten Kreisumlage der großen Spreizung zwischen finanzkräftigen und finanzschwachen Gemeinden seines kreisangehörigen Raumes entgegen wirken zu können.

Der Kreis wird durch die Kreishaussanierung und den geplanten Kreishausanbau in den nächsten Jahren kostenintensive Investitionen umsetzen müssen, die Investitionskredite in Millionenhöhe zur Folge haben werden. Eine Neuverschuldung wird nicht zu vermeiden sein.

Die Klinikum Nordfriesland gGmbH als 100-prozentige Beteiligung des Kreises wird aufgrund der Daseinsvorsorge besonders gestützt. Nach 5 Mio. € im Jahre 2019 wurde im Geschäftsjahr 2020

Die Klinikum Nordfriesland gGmbH als 100-prozentige Beteiligung des Kreises wird aufgrund der Daseinsvorsorge besonders gestützt. Nach 5 Mio. € im Jahre 2019 wurde im Geschäftsjahr 2020 nochmals 2 Mio. € von insgesamt 18 Mio. € für das investive Zukunftskonzept der Klinikum Nordfriesland gGmbH als Investitionsförderungsmaßnahme geleistet.

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.12.2020 wurde der Rahmenkreditvertrag zur Gewährung eines Liquiditätskredites zwischen dem Kreis und der Klinikum Nordfriesland gGmbH in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für nicht investive Maßnahmen umgewandelt (15 Mio. €). Für das Kalenderjahr 2019 wurden 7 Mio. € und für das Jahr 2020 8 Mio. € zur Stärkung des Klinikums geleistet.

Inwieweit mittelfristig eine höhere finanzielle Beteiligung des Kreises für sein Tochterunternehmen erforderlich wird, um die Zukunftsfähigkeit des Klinikums sicherstellen zu können, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die folgenden Jahre werden insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Die Corona-Pandemie wird zeitversetzt Einfluss auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung haben. Das steuerliche Rettungspaket des Bundes und der Länder wird zu einer Milderung der finanziellen Folgen beitragen können, inwieweit dieses jedoch die finanziellen Verluste auffangen wird, ist nicht absehbar.

Insbesondere die gemeindlichen Steuereinträge werden sich über die Kreisumlage in den Folgejahren und damit bei den Kreisfinanzen bemerkbar machen.

Husum, 16.08.2022



Florian Lorenzen

Landrat

11.7 Anlagen

Dem Lagebericht ist die folgende Anlage beigefügt:

- Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	99,7%	102,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	13,8%	10,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	43,8%	39,7%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fremdkapitalquote	$\frac{(\text{Rückst.} + \text{Verbindlk.} + \text{Passive RAP}) \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	56,2%	60,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Jahresüberschuss-/Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Jahresüberschuss} / \text{-fehlbetrag} \cdot 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	-5,0%	44,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Vermögenslage							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2020	2019	2018	2017	2016	2015
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	13,0%	12,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,8%	4,1%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
*) korr. zu 2019							
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bil. Abschreibung auf AV}}$	97,2%	82,4%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
*) korr. zu 2019							

Finanz- und Schuldenlage							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anlagendeckungsgrad	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwend. u. Beiträge} + \text{langfr. FK}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	106,2%	100,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	231,8%	152,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	335,9%	269,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,4%	12,3%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Ertragslage							
Kennzahl	Berechnungsformel	Entwicklung im Zeitvergleich					
		2020	2019	2018	2017	2016	2015
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,2%	28,1%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sach- und Dienstleistungsquote	$\frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,1%	12,2%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	48,3%	46,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.